

## 5. Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich

Postulat Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Beat Monhart (EVP, Gossau), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 3. Mai 2021  
KR-Nr. 154/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Beat Huber, Buchs, hat an der Sitzung vom 3. Februar 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Er ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten?

Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist das Postulat überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren und ist damit erledigt. (*Unruhe im Saal.*)

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte mich entschuldigen, es handelt sich um ein Missverständnis, das Geschäft wurde von uns übernommen. Wir hatten einen Absprachekonflikt und ich bitte um Rückkommen, damit wir das diskutieren können. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Dürften wir noch wissen, wer das Geschäft übernimmt?

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich gehe davon aus, dass wir zuerst über das Rückkommen beschliessen müssen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir machen zuerst das Rückkommen, ganz normal.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Es ist heute das zweite Mal, dass man zurückkommt, wenn das Geschäft erledigt ist. Es ist ganz klar: Wenn das Geschäft fertigberaten ist, die Schlussabstimmung durchgeführt wurde oder, wie in diesem Fall, die Präsidentin das Geschäft abgeschlossen hat, weil niemand Diskussion verlangt, kann man nicht darauf zurückkommen. Und wer pennt, der ist selber schuld.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich muss Ihnen widersprechen, wir sind immer noch in der Lage, über ein Rückkommen abzustimmen, weil wir noch nicht weitergefahren sind.

Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

*Abstimmung über den Rückkommensantrag*

**Für den Antrag, auf KR-Nr. 154/2021 zurückzukommen, stimmen 66 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum erreicht, Rückkommen ist beschliessen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SVP, so viel zum Thema «Chaos», Klammer geschlossen (*Anspielung auf eine Fraktionserklärung der SVP*).

Die öffentliche Hand finanziert seit Jahren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, und trotzdem ist der Zustand der Biodiversität mehr als kritisch. Sie nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich ab, ein Trend, der bisher nicht wirklich gestoppt werden konnte. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten und fast die Hälfte aller Lebensraumtypen sind mittlerweile gefährdet. Es kann doch nicht sein, dass wir auf der einen Seite Geld in die Hand nehmen, um die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Biodiversität ergreifen zu können, und auf der anderen Seite Subventionen zulassen, die das Artensterben massiv befördern, ohne dies zu hinterfragen. Im Rahmen der Biodiversitätskonvention hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, umzuleiten oder umzugestalten. Der Bundesrat hat dieses Ziel in der Strategie Biodiversität Schweiz aufgenommen, und dabei sind die Kantone ebenfalls gefordert, ihre Subventionen zu überprüfen.

Was sind denn überhaupt biodiversitätsschädigende Subventionen? Als Beispiel nehme ich das Strassen- und das Schienennetz: erstens, finanzielle Förderung des Verkehrs in Form von Infrastrukturbauten, zweitens, Vergünstigungen, Befreiung und Rückvergütung von Treibstoff- oder Emissionsabgaben, drittens, Subventionierung durch fehlende Internalisierung externer Kosten, viertens, finanzielle Fehlanreize wie Zweckbindung der Verkehrsabgaben für Ausbau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur. Oder bei der Siedlungsentwicklung: Bereitstellung von Infrastruktur durch die öffentliche Hand und steuerliche Vergünstigungen von privaten Wohneigentum und Industriebauten bis hin zu, dass Pestizideinsätze, die auf privaten Liegenschaften durch Gartenunternehmensfirmen erfolgen, bei den Steuern abgezogen werden dürfen. Das sind nur einige Beispiele. Sie sehen, damit biodiversitätsschädigende Subventionen abgeschafft, abgebaut oder umgestaltet werden können, müssen sie zuerst als das, was sie sind, erkannt werden. Das wäre der erste wichtige Schritt für den Abbau dieser Subventionen.

Selbstverständlich wird es dabei immer politische Zielkonflikte geben. Doch nichtsdestotrotz ist es unerlässlich, eine Auslegeordnung vorzunehmen, damit das breite Spektrum von solchen Subventionen im Kanton Zürich sichtbar und bewertbar wird. Wir Grünen danken für die Unterstützung.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Das vorliegende Postulat fordert, dass der Regierungsrat zu prüfen habe, welche Subventionen der Biodiversität schaden, um diese gemäss Postulat abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Abermals werden in einem Vorstoss Leistungsabgeltungen und steuerliche Erleichterungen mit Subventionen gleichgestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Steuerabzug nie eine Subvention sein kann, da bei einem Steuerabzug immer eine finanzielle Leistung der Steuerpflichtigen vorausgesetzt respektive anzunehmen ist. Eine Subvention ist im Gegensatz zu einem Steuerabzug eine Leistung des Staates zur

Förderung von irgendetwas. Ausserdem geht aus dem Vorstoss nicht hervor, ob auch Leistungsvereinbarungen mitgemeint sind oder nicht.

Die SVP wird dieses Postulat nicht überweisen; dies aus dem Grund, dass mit der damit zusammenhängenden Forderung der Abschaffung von Subventionen die produzierende Landwirtschaft behindert wird. Der vordringliche Auftrag der Landwirtschaft ist die Versorgungssicherheit. Dieser Auftrag im Zusammenspiel mit den Biodiversitätsflächen ist eine grosse Herausforderung, zu welchem dieses Postulat nichts beiträgt. Zusätzlich ist der verlangte Bericht sehr einseitig ausgelegt und klammert den wichtigsten Bereich der biodiversitätsschädigenden Handlungen des Kantons aus: die Pflege der kantonseigenen Flächen und die generelle Nutzung des öffentlichen Raumes. Auch erhalten wir keine Antwort auf die Frage, welche Vorschriften abgeschafft werden können, damit Entwicklungen und Innovation in diesem Bereich nicht gehemmt werden.

Weiter befürchtet die SVP, dass mit der Abschaffung dieser Subventionen nicht weniger ausgegeben wird, sondern dass es sich abermals um eine Umverteilung von der Landwirtschaft zur Ökoindustrie handeln wird. Und im Übrigen braucht es dazu auch kein Postulat. Stellen Sie doch einfach eine Anfrage, so erhalten Sie ihre Antworten innert drei Monaten. Wie erwähnt wird die SVP/EDU-Fraktion das Postulat nicht überweisen.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Ich verlese Ihnen das Votum von Melissa Näf, die leider heute krank ist, ich wünsche ihr herzlich gute Besserung.

Und ja, es steht leider schlecht um die Biodiversität – global, schweizweit und auch im Kanton Zürich. Über ein Drittel der bekannten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten der Schweiz sind akut gefährdet oder bereits ausgestorben. Und die Gesamtbiomasse der Fluginsekten in der Schweiz hat in den letzten 30 Jahren um ganze 75 Prozent abgenommen. Als Folge davon sind auch weitere Lebewesen wie Vögel und Amphibien, die von diesen Insekten abhängig sind, akut bedroht. Diese Wirkungskette lässt sich leider beliebig fortführen bis zum Menschen hin.

Wir müssen handeln. Gesunde Ökosysteme und biologische Vielfalt sind schon für sich allein erhaltenswert. Sie sind aber auch die Basis für unser Leben. Unsere Gesundheit und lebenswichtige Güter wie Nahrung und sauberes Trinkwasser sind durch den Artenrückgang und den Abbau der Ökosysteme gefährdet. Und ja, wir ermöglichen und finanzieren zwar bereits heute Massnahmen wie Schutzgebiete, aber gleichzeitig fördern wir mit Zahlungen der öffentlichen Hand die weitere Zerstörung der Biodiversität und machen damit unsere Mühen wieder zunichte. Das ist ökologisch und nicht zuletzt auch ökonomisch fragwürdig.

Gemäss dem Grundlagenbericht «Biodiversitätsschädigende Subventionen» aus dem Jahr 2020 existieren auf kantonaler Ebene solche Subventionen, insbesondere beim motorisierten Individualverkehr und bei der Siedlungsentwicklung. Konkret wird beispielsweise die Zweckbindung der Strassenverkehrsabgaben kritisiert oder dass die Kosten von durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Schäden nicht in der Verkehrsabgabe internalisiert sind. Einiges, was der Bericht aufzeigen wird, ist uns Grünliberalen also bereits bewusst. Bezüglich der Internalisierung der externen Kosten im Strassenverkehr haben wir Grünliberalen

zum Beispiel mit der PI Wirth (*KR-Nr. 340/2012 von Thomas Wirth*) bereits vor vielen Jahren einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir erwarten aber im Bericht des Regierungsrats auch weitere konkrete Handlungsbereiche, zum Beispiel, wie die Biodiversität im Kontext der Förderung der Siedlungsverdichtung in den Gemeinden besser berücksichtigt wird.

Die Schweiz hat sich im Rahmen der Biodiversitätskonvention dazu verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen bis 2020 anzupassen oder abzuschaffen. Dafür sind auch die Kantone gefragt. Dieses Postulat und der daraus resultierende Bericht werden, wenn auch verspätet, die Umsetzung dieser Aufgaben im Kanton Zürich endlich anstossen. Die Grünliberalen stimmen Ja zu diesem wichtigen Postulat, tun Sie es uns gleich. Danke.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Dieses Thema hat eine längere Geschichte und es gibt Anfragen – im Plural, geschätzter Kollege Patrick Walder. Einerseits geht es dieses Postulat zurück auf eine Anfrage einer Einzelperson hier im Kantonsrat zum Thema «Kantonale Subventionen für die Landwirtschaft», das ist die Vorlage 42/2017, eingereicht von unserer Kantonsratspräsidentin Esther Guyer. Dann gab es eine Anfrage von meiner Kollegin Barbara Franzen und von mir bezüglich biodiversitätsschädigender Subventionen im Kanton Zürich (*KR-Nr. 324/2020*). Und das war ja dann auch die Basis für diesen Vorstoss, dieses Postulat, bei dem auch die FDP oder ich selbst eigentlich der Erstunterzeichner hätte sein können. Nun, um was geht es? Es geht wirklich um eine Auslegeordnung, die gefordert ist, das hat Kollegin Jasmin Pokerschnig auch entsprechend schon ausgeführt. Es geht darum, wie allenfalls diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können, und nicht, dass es hier entsprechende Veränderungen gibt. Es geht wirklich um eine Auslegeordnung und es bräuchte danach so oder so entsprechende Schritte, Änderungen im Landwirtschaftsgesetz und vielleicht noch in anderen Bereichen, die nötig wären, um wirklich dann auch die Umsetzung hier im Kanton Zürich zu machen. Es geht um Subventionen, da sind wir ja grundsätzlich zurückhaltend. Ich danke auch für die Auslegeordnung bezüglich Subventionen in anderen Bereichen, wo meine Positionen auch sehr bekannt sind und auch diejenige der Freisinnigen, vor allem, wenn es um Abgabebefreiung zum Beispiel von Motorfahrzeugen geht. Dazu gab es einen Vorstoss (*KR-Nr. 10/2017*) hier drin, und nur mit drei Gegenstimmen wurde der dann abgeschmettert am Schluss. Es ging um die Aufhebung von Abgaben, die Befreiung von verschiedenen Motorfahrzeugen. Aber man sieht einfach: Sobald Subventionen existieren, werden eben Subventionen zum süssen Gift, das man immer am Einnehmen ist und eigentlich gar nicht mehr abschaffen möchte. Deshalb auch die Überlegung für den Regierungsrat, wenn es dann um diesen Bericht geht, vielleicht auch das Thema «Befristung» anzuschauen, nicht nur all diese Zielkonflikte. Wie man, wenn man Subventionen hat, diese allenfalls neu befristen will, und vielleicht schrittweise entsprechend abschaffen. Es ist Handlungsbedarf da, jetzt gerade in diesem Bereich, aber natürlich auch in anderen Bereichen. Und da hoffen wir sehr, das wir dann auch auf die Unterstützung von anderen Fraktionen zählen können, wenn man die anderen Bereiche entsprechend effizient angehen will. Denn es geht am

Schluss wirklich um den effizienten Einsatz von staatlichen Mitteln, nicht dass man diese zweimal einsetzt, einmal dafür und das zweite Mal dagegen, sondern einmal ganz richtig. Das ist sicher weniger für den öffentlichen Geldsack, aber auch für den ganzen Bereich, der entsprechend betroffen ist. Wir überweisen das Postulat. Dankeschön.

*Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau):* Geothermie und Holzbau in Ehren (*Anspielung auf die vorgängig behandelten KR-Nrn. 33/2021 und 60/2021*), ich bin aber überzeugt, dass dieses Postulat eines der wichtigeren dieser Legislatur ist, dies wegen vier Punkten:

Der erste Punkt, das Thema «Biodiversität», Andreas Hasler beziehungsweise Melissa Näf haben es bereits sehr umfassend dargestellt. Der zweite Punkt, der Absender: Wir sehen hier, dass eine breite Allianz von Parteien dieses Postulat mitunterzeichnet hat. Auch die FDP ist darauf, was mich sehr freut. Sie lässt sich hier einmal von der Wissenschaftlichkeit leiten und nicht vom Soufflieren der SVP. Der dritte Punkt: Im Moment sind auch grosse Anstrengungen auf Stufe Bund vorhanden. Die WSL (*Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft*) hat 2020 eine ganz wichtige Studie publiziert, indem sie 162 Subventionen benannt hat, die in der einen oder anderen Art biodiversitätsschädigend sind. Der Bund hat bis jetzt erst acht von diesen näher untersucht, es werden weitere folgen. Schliesslich der vierte Punkt, der Inhalt: Wir haben hier eine sehr grosse Hebelwirkung, denn mit Subventionen hat man einen direkten Bezug auch, um Politik zu machen.

Ich möchte hier auch eine Replik geben auf das Votum von Patrick Walder: Es ist natürlich so, dass eine nicht bezahlte Steuer auch eine indirekte Subvention ist. Das heisst, zuerst steht jetzt die Analyse im Raum und nachher wird es um die Massnahmen gehen und um die Umsetzung. Dies wird sicherlich einiges schwieriger werden, als nur dieses Postulat jetzt zu überweisen. Besten Dank.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Die Mitte wird das Postulat unterstützen. Selbstverständlich darf es keine biodiversitätsschädigenden Subventionen geben, weder im Verkehrsbereich noch in der Siedlungsentwicklung oder auch im Landwirtschaftsbereich. Nur muss ich sagen: Im Landwirtschaftsbereich – und das ist auch meine Motivation, dieses Postulat zu unterstützen, gibt es keine biodiversitätsschädigenden Subventionen, zumindest nicht auf kantonaler Ebene. Im Gegensatz zu Herr Walder kenne ich mich da ein bisschen aus. Es gibt im Gegenteil einige Förderbeiträge für die Biodiversität, zum Beispiel die zielorientierte Biodiversitätsförderung und so weiter, und da wird sich dieser Bericht nicht eignen für ein weiteres Landwirtschafts-Bashing. Darum freue ich mich auf diesen Bericht. Und da verstehe ich auch die SVP nicht, warum sie jetzt vor diesem Bericht, vor diesem Postulat solch eine Angst hat. Die Landwirtschaft wird da sehr gut wegkommen. Besten Dank.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Im Vorwort zur Kurzfassung des fünften Nationalberichts zuhanden der Biodiversitätskonvention schreibt Franziska Schwarz, Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt, BAFU, unter anderem Folgendes: «Biodiversität ist Leben in seiner ganzen Vielfalt. Biodiversität versorgt uns mit Nahrung, Trinkwasser, Energieträgern und sichert unser Überleben. In den letzten 100 Jahren ist diese Vielfalt jedoch massiv zurückgegangen, weltweit wie auch in der Schweiz. Heute sind bei uns fast die Hälfte aller Lebensräume und über ein Drittel aller Arten gefährdet. Dafür verantwortlich ist in erster Linie die Intensivierung und Ausdehnung der Landnutzung. Erfolgt in der gegenwärtigen Politik keine Richtungsänderung, werden nicht nur weitere Arten aussterben, sondern auch die für die wirtschaftliche Leistung unseres Landes unverzichtbaren Ökosystemleistungen werden verlorengehen. Bis 2050 müsste in der Schweiz aufgrund der Biodiversitätsverluste mit jährlichen Kosten von schätzungsweise 25 Milliarden Franken gerechnet werden. Es droht die Erosion unserer Lebensgrundlagen, und das Wohlergehen der Menschen kommt in Gefahr. Ein politischer Richtungswechsel zugunsten der Biodiversität ist daher unerlässlich.» Soweit das Zitat von Frau Schwarz, da brauche ich nichts weiter hinzuzufügen, ausser meiner Schlussfolgerung: Lassen wir den Regierungsrat doch einfach diese Auslegeordnung machen und befinden danach im gemeinsamen Diskurs über die nötigen Kurskorrekturen. Die EVP überweist das Postulat.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 154/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.